Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Bau- und Werkausschusses

am Montag, den 13.07.2020

im Kulturzentrum am Karlsplatz, Karlshalle

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:03 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.
Forstmeier, Werner
Hillermeier, Joseph
Kotzurek, Claus
Kupser, Paul, Dr. — Vertretung für Frau Elke Homm-Vogel
Lösch, Daniel
Pollack, Kathrin
Reisner, Frank
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schildbach, Uwe
Schoen, Christian, Dr.
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Bogner, Marta
Pflug, Birgit

Verwaltung

Heinlein, Andrea
Scheffler, Tina
Simons, Frank, Dr.
Stützer, Angelika
Wehrer, Christoph

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Homm-Vogel, Elke

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 2 Antrag auf Pfandringe - Jugendrat und Seniorenbeirat

TOP 3 Abrechnung der Erschließungsanlage Sauerbruchstraße - Kostenspaltung

TOP 4 Städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb zur Entwicklung des ehemaligen Messegeländes
1) Vorstellung der Preisträger
2) weitere Beauftragung

TOP 5 Widmung der Sauerbruchstraße, der Gemeindeverbindungsstraße B 13 - Höfstetten und des Geh- u. Radweges B 13 - Höfstetten

TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben

Anfrage;
TSV Fichte

Herr Stephan fragt nach dem Ausbau der Sportstätten des TSV Fichte Ansbach e.V. und erkundigt sich nach bereits von ihm beantragten Plänen.

Herr Büschl verweist auf die Sitzung des Sportausschusses, in der dieses Projekt möglicherweise vorgestellt wird.

Anfrage;
Skulpturenmeile

Herr Dr. Schoen fragt nach der Rolle der Bauverwaltung anlässlich der Skulpturenmeile und den baurechtlichen Belangen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Skulptur „Lilith“.

Herr Oberbürgermeister Deffner erläutert, dass die Grundlage zum Ankauf der Skulptur bereits vor seiner Amtszeit geschaffen wurde, auch der Standort wurde bereits im Vorfeld festgelegt. Er werde die Entscheidung seiner Vorgängerin nicht kurzfristig widerrufen und einige Monate abwarten, um die Situation anschließend nochmals zu betrachten.

Herr Büschl ergänzt, dass sowohl bau-, als auch denkmalschutzrechtlich am besagten Ort keine Genehmigung notwendig gewesen ist.

Anfrage;
Rathaus/Schrammhaus

Herr Dr. Schoen erkundigt sich nach den Baufortschritten für die Anwesen Rat- und Schrammhaus.

Herr Oberbürgermeister Deffner berichtet, dass sich die beiden Gebäude in einem prekären Zustand befinden, eine eventuelle Sanierung wird längere Zeit in Anspruch nehmen, sei jedoch weiterhin beabsichtigt. Generell gilt es, die Altstadt voranzubringen.

Anfrage;
Berufsschule I

Frau Stein-Hoberg informiert darüber, dass sie einen Ortstermin mit weiteren Stadtratsmitgliedern an der Berufsschule I wahrgenommen hat. Sie sieht das Sicherheitsbegehungsprotokoll als nicht erfüllt an und fragt nach, ob der Verwaltung die Mängel bekannt sind.

Herr Büschl teilt mit, dass aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes regelmäßig Begehungen an allen städtischen Objekten stattfinden und hierüber Protokolle gefertigt werden. Die bauliche Unterhaltung von städtischen Gebäuden werde regelmäßig überprüft und Mängel werden abgestellt. Für das kommende Haushaltsjahr ist dafür ein größerer Betrag zur Anmeldung vorgesehen.

Anfrage;
Freibad Aquella Ansbach

Frau Stein-Hoberg lobt das neue Gebäude und die angebrachten Fahrradständer am Freibad. Allerdings bemängelt sie die fehlende Absenkung der Bordsteinkante an dieser Stelle.

Herr Büschl erklärt, dass es sich um ein Projekt der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH handelt, es wurden seitens der Stadt Ansbach keine Haushaltsmittel dafür beantragt, weil der öffentliche Raum grundsätzlich keine größeren Defizite aufweist.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt, dass man sich die Situation vor Ort ansehen muss. Aus Gründen der Fußgängersicherheit wurde unter Umständen auf eine Absenkung der Bordsteinkante verzichtet.

Anfrage;
Kreuzung Berliner Straße / Rothenburger Straße

Herr Lösch spricht eine gelb markierte Linksabbiegespur im Kreuzungsbereich der Berliner Straße und der Rothenburger Straße an. Er möchte wissen, ob die derzeitige Regelung dauerhaft geplant ist.

Herr Büschl erwidert, dass gelbe Markierungen in Baustellenbereichen nach Ende der Baumaßnahme - in diesem Falle des Freistaates - wieder entfernt werden.

Anfrage;
Fahrbahnverengung Berliner Straße

Herr Lösch erwähnt die Verbreiterung des Fußgängerweges entlang der Berliner Straße, dadurch ist die Fahrbahn verengt.

Herr Büschl weist auf die Umsetzung eines Beschlusses aus einer Sitzung des Verkehrsausschusses hin. Das angebrachte langjährige Provisorium zur Überquerung für Fußgänger wurde zwischenzeitlich durch einen Festeinbau beseitigt.

TOP 2 Antrag auf Pfandringe - Jugendrat und Seniorenbeirat

Herr Büschl stellt den Antrag auf Pfandringe des Jugendrates und Seniorenbeirates anhand einer digitalen Präsentation vor.

Auf den Antragstext und die Anlage mit der Modell- bzw. Preisübersicht wird Bezug genommen. Es ist sehr positiv zu bewerten, dass sich sowohl der Jugendrat, als auch der Seniorenbeirat Gedanken dazu macht, wie die Stadt gestaltet werden soll. Besonders positiv ist auch zu betrachten, dass sich die beiden Organisationen mit deren Vorschlag auch um das Wohl von Hilfsbedürftigen sorgen.

Zur Situation in Ansbach ist festzustellen, dass in der gesamten Stadt mehrere hundert Abfallkörbe, welche nahezu ausschließlich mit großen, nach oben offenen Einwurföffnungen installiert sind. Die Sammlung von Pfandflaschen findet daneben nicht nur aus Abfallkörben, sondern vereinzelt auch in Glascontainern statt. Dies unterstützt grundsätzlich den Ansatz der Kreislaufwirtschaft und trägt zur Vermeidung von Müll bei.

Darüber hinaus liegen neben unrepräsentativen, subjektiven Beobachtungen im Alltagsgeschehen weder dem Bau- noch dem Sozialreferat empirische Erfahrungen oder Zahlen vor, wie viele Pfandsammelnde es in Ansbach gibt, welche individuellen Problemlagen diese haben oder ob es gar so etwas, wie Gebietsaufteilungen gibt.

In der Praxis hat sich die Anbringung von Pfandringen in anderen Städten nicht bewährt, wie man nach umfangreicher Recherche im Internet und durch die Erfahrungen diverser Städte feststellen kann. Stellvertretend wird auf einen Artikel des „Stern“ aus 2019 verwiesen, welcher den Sitzungsunterlagen beigefügt wurde.

Hauptargumente gegen die Verwendung von Pfandringen sind, dass diese zum Anlegen von Müll zweckentfremdet werden und dies zur Verunstaltung des Stadtbildes beitragen würde. Daneben sind (auch wenn im Antrag nur wenige Exemplare in einer ersten Stufe angeschafft werden sollen) vergleichsweise hohe Kosten aufgerufen.

Die Bauverwaltung schlägt deshalb im Einvernehmen mit dem Referat 1 (Gesellschaft und Soziales) vor, das Anbringen von Pfandringen nicht weiterzuverfolgen.

Herr Büschl berichtet, dass ihm sowohl aus Recherchen im Netz, als auch persönlich aufgefallen ist, dass in Pfandringen in größeren Städten auch Flaschen ohne Pfand oder Tetra Pak-Kartonverpackungen entsorgt werden.

Ein Mitglied des Bauausschusses bestätigt dies und ergänzt, dass das Pfand dort auch nicht immer den Flaschensammlern zur Verbesserung ihres Einkommens zukommt.

Mitglieder des Gremiums sprechen sich in der anschließenden Diskussion

- für den Antrag des Jugendrates und Seniorenbeirates aus und loben diesen ausdrücklich.
- für eine temporäre Testphase aus.
- für die Mitteilung von Erfahrungswerten durch das Betriebsamt aus.
- für eine Dokumentation der Testphase durch den Jugendrat aus.

- für kostengünstige Varianten und evtl. einer Fertigung der Pfandringe durch Ansbacher Unternehmen mit einem Werbeaufdruck aus.
- für bis zu 4 Standorte, insbesondere am Bahnhof und in der Innenstadt, aus.
- dafür aus, Pfandflaschen wieder dem Mehrwegkreislauf zuzuführen um somit für Nachhaltigkeit zum Schutz der Umwelt zu sorgen.

Auch Herr Oberbürgermeister Deffner spricht sich für eine zeitlich begrenzte Testphase aus. Er sieht die Kosten als akzeptabel an, während der Testphase können neue Erkenntnisse gesammelt werden. Zum Zweck der Dokumentation wird man auf den Jugendrat zugehen. Man werde auf Ansbacher Betriebe zugehen und Angebote mit bzw. ohne Werbeaufdruck für die Vorrichtungen unterbreiten lassen. Er kann sich auch gut eine Förderung durch private Sponsoren vorstellen.

Herr Ziegler sagt spontan die Kostenübernahme für eine Halterung zu. Herr Dr. Kupser schließt sich im Namen seiner Fraktionsgemeinschaft an und übernimmt für die Freien Wähler/Die Ansbacher ebenfalls das Sponsoring für einen Pfandring.

Beschluss:

Dem Antrag des Jugendrates und Seniorenbeirates auf Anbringung von Pfandringen an öffentlichen Abfallkörben wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 3	**Abrechnung der Erschließungsanlage Sauerbruchstraße - Kostenspaltung**

Frau Stützer erläutert die Situation anhand der Sitzungsvorlage.

Mit dem Bau der Erschließungsanlage wurde im Jahr 1975 begonnen. Die Erschließungsanlage „Sauerbruchstraße“ wurde auf einer Länge von ca. 370 m baulich hergestellt und erstreckt sich von der Wiesenstraße östlich abzweigend bis zum Ausbauende.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die Erschließungsanlage verläuft im Geltungsbereich des Deckblattes Nr. D1 zu den Bebauungsplänen HE 4 und 5 sowie des Deckblattes Nr. D2 zum Bebauungsplan HE 8.

Das sog. Bauprogramm bestimmt die räumliche Ausdehnung und den Umfang der Baumaßnahme sowie die Herstellung der flächenmäßigen Teileinrichtungen (hier die Einzeichnungen im Deckblatt Nr. D2 zum Bebauungsplan HE 8) und kann bis zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht (§ 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB) geändert werden.

Das derzeitige Bauprogramm sieht für den Bereich zwischen der Abzweigung des Verbindungsweges zur Pettenkoferstraße und der hiervon östlich gelegenen Wendemöglichkeit eine Fahrbahnbreite von 6,0 m vor. Diese wird entsprechend der

baulichen Ausführung auf 5 m bzw. 5,50 m verringert. Die Verringerung der Fahrbahnbreite tritt bzw. trat bedingt durch den Verlauf der nördlich gelegenen Stützmauer ein.

Die Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes bzgl. der Fahrbahnherstellung berührt die Rechtmäßigkeit der Herstellung nicht. Es handelt sich um eine Planunterschreitung, die mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist (§ 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die genannten Deckblätter sehen einen beidseitigen Gehweg entlang der Fahrbahn vor. Im Bereich zwischen der Abzweigung des Verbindungsweges zur Pettenkoferstraße hin sowie der am östlichen Ende der Erschließungsanlage befindlichen Wendemöglichkeit wurde der nördliche Gehweg bisher baulich nicht realisiert. Mit der Herstellung dieses Gehwegteilstücks ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Baumaßnahme wäre sowohl mit einem enormen finanziellen wie auch baulichem Mehraufwand verbunden, da eine bereits vorhandene Stützwand in nördlicher Richtung versetzt werden müsste. Forderungen hinsichtlich des Gehwegausbaus wurden von den Anliegern bislang nicht gestellt.

Durch die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde in Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 8 KAG die Fiktion der endgültigen Herstellung eingefügt. Diese tritt mit 01.04.2021 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können für Erschließungsanlagen unabhängig vom tatsächlichen Ausbauzustand keine Beiträge mehr erhoben werden, wenn seit Baubeginn mindestens 25 Jahre vergangen sind. Für die Erschließungsanlage „Sauerbruchstraße“ wäre mit Inkrafttreten der Fiktion der endgültigen Herstellung eine Abrechnung der entstandenen Aufwendungen nicht mehr möglich.

Der Erschließungsbeitrag kann für alle in § 7 EBS genannten Teilmaßnahmen im Rahmen einer Kostenspaltung erhoben werden. Entstandene Kosten für den Grunderwerb, die Freilegung der Grundflächen, die Fahrbahn, den südlichen Gehweg, die Beleuchtungseinrichtungen und die Entwässerungseinrichtungen werden für die Erschließungsanlage „Sauerbruchstraße“ im Rahmen der Kostenspaltung erhoben (§ 7 Nrn. 1, 2, 3, 5, 11 und 12 EBS).

Aus dem Gremium wird anschließend nachgefragt, warum die Abrechnung zeitlich so spät erfolgt und welche Kosten auf die Eigentümer zukommen.

Herr Büschl berichtet, dass diese Erschließungsanlage eine von vielen ist, welche unter die sogenannte Herstellerfiktion fällt. Er erklärt, dass für die Erschließungsanlage Sauerbruchstraße ein endgültiger Ausbau nicht realisiert wurde. Vorauszahlungen auf den Erschließungsbeitrag wurden bereits seit langem eingehoben. Je nach Einzelfall erfolgt bei einer Abrechnung eine anteilige Erstattung oder es ist eine Zahlung zu leisten.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Sauerbruchstraße“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtmäßig und endgültig hergestellt ist. Das Bauprogramm wird entsprechend der vorstehenden Erläuterungen geändert und an den tatsächlichen Ausbau angepasst.
Die bisher entstandenen Aufwendungen für die Teilmaßnahmen der Erschließungsanlage „Sauerbruchstraße“ werden im Wege der Kostenspaltung gemäß § 7 der Erschließungsbeitragssatzung für die Nrn. 1 (Grunderwerb), 2 (Freilegung der Grundflächen), 3 (Fahrbahn), 5 (für den südlich gelegenen Gehweg), Nr. 11 (Beleuchtungseinrichtung) und Nr. 12 (Entwässerungseinrichtung) beitragsrechtlich eingefordert. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abrechnung der fertig gestellten Teilmaßnahmen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb zur Entwicklung des ehemaligen Messegeländes** **1) Vorstellung der Preisträger** **2) weitere Beauftragung**

Herr Büschl berichtet über den Realisierungs- und Ideenwettbewerb zur Entwicklung des ehemaligen Messegeländes. Er stellt die Preisträger vor und erläutert die weitere Beauftragung.

Am 19.06.2020 trat das Preisgericht zum städtebaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerb zur Entwicklung des ehemaligen Messegeländes zusammen. Die ursprünglich für den 27. März vorgesehene Jurysitzung musste aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie verschoben werden. Folgende Preisträger wurden nach umfassenden Beratungen des Preisgerichts ausgezeichnet:

1. Preis	Kennziffer 1009	Hähnig - Gemmeke Architekten, Tübingen Stefan Fromm Landschaftsarchitekt, Dettenhausen
2. Preis	Kennziffer 1004	Schellenberg + Bäumler Architekten, Dresden Rehwald Landschaftsarchitekten, Dresden
3. Preis	Kennziffer 1001	Thomas Schüler Architekten, Düsseldorf faktorgruen, Landschaftsarchitekten, Freiburg
3. Preis	Kennziffer 1010	raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung, Frankfurt am Main Bierbaum.Aichele.Landschaftsarchitekten, Mainz

Beurteilung des 1. Preisträgers, Kennzahl 1 0 0 9

<u>Städtebauliches Gesamtkonzept</u>
Das Konzept sieht drei Typologien vor: Blöcke, Zeilen und Punkthäuser. Im Norden vier- bis fünfgeschossige, nach Süden offene Blockstrukturen mit einer Nutzungsmischung aus hauptsächlich Wohnnutzungen und untergeordneten Gewerbeeinheiten in den Kopfbauten. Um den südwestlich gelegenen Quartiersplatz findet sich das Zentrum mit Quartiers- und Familienzentrum und Kita.

Zur Schalkhäuser Straße bildet der Vorschlag eine plausible Reaktion bezüglich der Höhenentwicklung und Blockgrößen. Kritisch ist die Anordnung von Reihenhäusern zur

stark befahrenen Schalkhäuser Straße zu bewerten.
Der Standort der Kita ist nachvollziehbar platziert, hat jedoch ein Risiko hinsichtlich des entstehenden Verkehrs.
Die Punkthäuser stellen einen fließenden Übergang zum Grünzug her und öffnen das Quartier so zur Freifläche. Die Größe der Einfamilienhäuser erscheint im Hinblick auf die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum im Verhältnis zu den umgebenden Quartieren überzeugend.

Freiraumqualität und Grünvernetzung
Der Grünzug entlang des Onoldsbachs wird vom Verfasser durch eine klare bauliche Kante definiert und weicht sich im südlichen Bereich differenziert auf. Der zentrale Platz ist im Zusammenwirken mit einer stufenartigen, steinernen Böschung zum Onoldsbach nachvollziehbar platziert. Die Positionierung und Ausformung dieser Treppenanlage am Quartiersplatz wird vom Preisgericht positiv bewertet. Östlich vom Quartiers- und Familienzentrum müssen Retentionsflächen sichergestellt sein. Der Platz, eine entspreche Gestaltung vorausgesetzt wird durch den ihn berührenden Verkehr von Norden und von Osten nicht wesentlich beeinträchtigt.

Erschließungsqualität
Das Quartier wird über zwei Wohnstraßen als Ringstraße erschlossen. Dies ermöglicht eine effektive Erschließung, birgt jedoch die Gefahr von Schleichverkehren. Neben dem Parkdeck im Bereich des Ideenteils wird der Stellplatzbedarf in sechs dezentralen Tiefgaragen abgebildet, so dass ein Mix aus Ober- und unterirdischem Parken vorgesehen ist. Nachteilig ist dies vor dem Hintergrund des Hochwassers, jedoch wählt der Verfasser für die Einfahrten hauptsächlich angepasste Standorte. Der Radverkehr erfolgt attraktiv im zentralen Grünzug.

Realisierbarkeit/Wirtschaftlichkeit
Der Entwurfsverfasser schlägt drei Entwicklungsphasen vor, die sich unter anderem am Lärmschutz orientieren. Die Typologien schaffen eine soziale Durchmischung. Der Verfasser schafft einen hohen Wert beim Nettobauland.

Weitere Beauftragung

Die Stadt Ansbach hat sich als Ausloberin des Wettbewerbs verpflichtet, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, dem 1. Preisträger die für die weitere Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen zu übertragen. Die weiteren Planungsleistungen – die Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zum städtebaulichen Entwurf – erfolgt gemäß Merkblatt 51 der AKBW. Diese sind Grundlage für Bebauungsplan und umfassen in der Regel:

- Durcharbeiten und komplettieren der ausgewählten Konzeption zum städtebaulichen Entwurf
- Handlungs- und Maßnahmenkonzept auf der Grundlage des ausgewählten Preisträgers
- Abstimmen des Entwurfs mit der Stadt Ansbach und anderer an der Planung fachlich Beteiligter (bspw. Wasserwirtschaftsamt)

Im Anschluss an die Jurysitzung wurden die Wettbewerbsbeiträge vom 20.06.2020 bis zum 26.06.2020 öffentlich ausgestellt. Verglichen mit anderen Verfahren dieser Art

erfuhr dies eine überwältigende Resonanz von über 350 Besuchern, welche auch die Gelegenheit nutzen konnten, die Entwürfe mit eigenen Kommentaren zu bewerten. In der Weiterentwicklung der Planung sollen, wie schon in der vorausgegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung darüber hinaus die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger einfließen, die in der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse in der eingebracht worden sind

Herr Büschl lobt noch einmal die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten. Alle Büros haben sich mit dem Standort Ansbach eingehend beschäftigt und auseinandergesetzt. Der Preissieger zeigt einen robusten Entwurf mit einer hohen Flexibilität. Die Baustrukturen ermöglichen unterschiedliche Spielarten der Architektur. Die Kindertagesstätte im westlichen Bereich des Quartiers bedarf ggf. noch einer Überarbeitung. Unter Umständen kann der Skateplatz in der öffentlichen Grünanlage erhalten bleiben. Aufgabe des Gremiums ist es nun, die Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfes an das Büro zu vergeben, um die Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen. Abschließend spricht Herr Büschl seinen Dank insbesondere an die Sachpreisrichter aus dem Stadtrat für ihr Engagement aus.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt, dass dies seiner Meinung nach ebenfalls ein sehr gutes Verfahren war und würdigt den gelungenen Entwurf, welcher gut zu Ansbach passt und ergänzt, dass die Entscheidung zwischen dem ersten und zweiten Preisträger knapp ausfiel. Der Preissieger sieht in seinem Entwurf im Ideenteil eine Quartiersgarage im Bereich der vorhandenen Garagen vor und bietet durch die hohe Flexibilität sicher auch für die kritisch angesehene und im hinteren Bereich des Quartiers vorgesehene Kindertagesstätte eine Lösungsmöglichkeit.

Im anschließenden Meinungsaustausch werden aus dem Gremium der Ideenwettbewerb, das Preisgericht und die eingereichten Entwürfe positiv bewertet und nach dem weiteren Vorgehen gefragt. Zudem wird um eine naturnahe Gestaltung gebeten und auf die Bereiche Renaturierung und Hochwasserschutz hingewiesen.

Herr Büschl berichtet, dass die in der Beteiligung eingebrachten Anliegen der Bevölkerung soweit möglich einfließen werden. Der Entwurfsverfasser wird die Vorstellungen übernehmen, es kann aber kein völlig neuer Entwurf entstehen. Die Entwurfsabstimmung orientiert sich an den Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Herr Oberbürgermeister Deffner ergänzt dazu, dass der nächste Schritt zur Umsetzung und Realisierung des Projektes die Bauleitplanung sein wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, den 1. Preisträger für die Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zum städtebaulichen Entwurf zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Widmung der Sauerbruchstraße, der Gemeindeverbindungsstraße B 13 - Höfstetten und des Geh- u. Radweges B 13 - Höfstetten

Herr Dr. Simons informiert über die Widmungen der folgenden Verkehrsflächen:

a) Der Ausbau der Erschließungsanlage **Sauerbruchstraße** ist abgeschlossen. Das Flurstück 14 der Gemarkung Hennenbach ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

b) Eine Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses hat ergeben, dass das Flurstück 2268/6 der Gemarkung Ansbach bisher nicht gewidmet wurde. Es ist deshalb ein Teilstück der Fl.Nr. 2268/6 der Gemarkung Ansbach als **Gemeindeverbindungsstraße B 13 – Höfstetten** zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

c) Der **Geh- u. Radweg von der B 13 in Richtung Höfstetten** wurde ausgebaut. Die beiden Teilstücke der Fl.Nrn. 2268/6 und 2268/19 der Gemarkung Ansbach sind deshalb als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- u. Radweg“ zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Herr Wehrer antwortet auf die Frage nach einer Schotterfläche im Bereich der Sauerbruchstraße, dass das Tiefbauamt sich darum kümmern wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt folgende Widmungen:

a) Fl.Nr. 14 der Gemarkung Hennenbach zur Ortsstraße.

b) Teilstück der Fl.Nr. 2268/6 der Gemarkung Ansbach zur Gemeindeverbindungsstraße B 13 – Höfstetten.

c) Teilstücke der Fl.Nrn. 2268/6 u. 2268/19 der Gemarkung Ansbach zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- u. Radweg“.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 15.06.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Die Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 16.12.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner Oberbürgermeister	Marta Bogner Birgit Pflug Schriftführer/in